



GESUCH Gleichwertigkeitsanerkennung «Basiskurs Holzernte»

GEVER 54419

Führen forstlich ungelernte Personen Holzerntearbeiten im Wald in einem Auftragsverhältnis aus, so ist das Absolvieren von 10 Kurstagen (5 Tage «Basiskurs Holzernte (E28)», 5 Tage «Weiterführungskurs Holzernte (E29)») gemäss Art. 21a des Bundesgesetzes über den Wald und Art. 34 der Waldverordnung obligatorisch. Das Kursobligatorium umfasst alle Holzerntearbeiten, welche an Bäumen ab einem Brusthöhen-Durchmesser von 20 cm im Wald durchgeführt werden, sei dies Fällen, Entasten, Einschneiden oder Rücken von Bäumen und Baumstämmen. Personen, die über viel praktische Erfahrung mit Holzereiarbeiten verfügen (mind. 100 Tage oder 250 m³ Holz in den letzten 5 Jahren), können beim Amt für Wald und Wild eine Gleichwertigkeitsanerkennung für den Basiskurs beantragen.

Das Gesuch muss mindestens durch eine fachkundige Begleitperson und den zuständigen Revierförster bestätigt werden.

Gesuchsteller/in

Name, Vorname:

Adresse: Telefon:

PLZ/Ort: Mobile:

E-Mail: Geb.-Datum:

Wald/Gemeinde: geerntete m³:

Bestätigung Begleitperson Holzerntearbeiten

Name, Vorname:

Unternehmung / Betrieb:

Adresse: Telefon:

PLZ/Ort: E-Mail:

Eigene Ausbildung: forstliche Berufsbildung

10 Tage Arbeitssicherheitskurse (Holzereikurse)

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift

Bestätigung Revierförster

Name, Vorname:

Adresse: Telefon:

PLZ/Ort: E-Mail:

Ort, Datum

Unterschrift

Bemerkungen

Unterschrift Gesuchsteller/in

Ort, Datum

Unterschrift

Einsenden an:

Amt für Wald und Wild, Ägeristrasse 56, Postfach, 6301 Zug

Wird durch das Amt für Wald und Wild ausgefüllt

Gleichwertigkeitsanerkennung AFW:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift